



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Die Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Alexander Gunkel

Vorsitzender des Bundesvorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Aktuelles Presseseminar
der Deutschen Rentenversicherung Bund
8. und 9. November 2023 in Würzburg

Es gilt das gesprochene Wort!
abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Folie 1
„Titelfolie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute einen Überblick über die Entwicklung der Finanzen der allgemeinen Rentenversicherung geben zu dürfen. Wichtig sind mir insbesondere drei Punkte.

Erstens ist es erfreulich, dass trotz der wirtschaftlichen Abschwächung die Finanzlage in diesem Jahr weiterhin stabil ist. Das liegt vor allem daran, dass die Einnahmen aus beitragspflichtiger Beschäftigung erneut deutlich gestiegen sind.

Zweitens markiert das Jahr 2023 einen historischen Meilenstein für die Rentenversicherung. In diesem Jahr haben sich die Rentenwerte in Ost und West über 30 Jahren nach der Wiedervereinigung vollständig angeglichen. Die Angleichung wurde damit sogar ein Jahr früher erreicht als geplant. Das ist eine erfreuliche Nachricht!

Drittens ist es gut, dass die Politik die Zukunft der Rentenreform im Blick hat. In der aktuellen Debatte geht es vor allem um eines: Wie können die finanziellen Herausforderungen bei angemessenen Leistungszusagen angesichts unserer demografischen Situation und der gesellschaftlichen Veränderungen bewältigt werden? Hier bedarf es eines ausgewogenen Ausgleichs der Interessen von Beitragszahlenden, Rentenbeziehenden und dem Bund, um das Vertrauen in unser Rentensystem langfristig zu erhalten und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen.

Folie 2
„Projektionen der
Bundesregierung
für 2023 und
2024“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklung der Finanzen der allgemeinen Rentenversicherung ist maßgeblich von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und damit von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig. Darum lassen Sie uns auf ein paar Kennzahlen schauen:

Seit dem Frühjahr dieses Jahres hat sich die wirtschaftliche Entwicklung weiter eingetrübt.

Die Jahresteuerrate, die 2022 auf 7,9 Prozent angestiegen war, befindet sich 2023 immer noch auf hohem Niveau. Die Bundesregierung prognostiziert für dieses Jahr eine Verbraucherpreis-inflation von 6,1 Prozent und erst im kommenden Jahr eine Abschwächung auf 2,6 Prozent.

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren vor allem die privaten Konsumausgaben in den letzten Monaten rückläufig. Hinzu kommen eine schwache Auslandsnachfrage und höhere Zinsen, die zu höheren Finanzierungskosten im privaten und gewerblichen Sektor vor allem in der Baubranche führen. Die Bundesregierung erwartet jetzt in ihrer Herbstprojektion, dass das Bruttoinlandsprodukt 2023 preisbereinigt um 0,4 Prozent sinken wird. Damit revidiert sie ihre Projektion aus dem Frühjahr 2023 kräftig um 0,8 Prozentpunkte nach unten. Der wichtigste Grund dafür ist, dass sich die Industrie und der Konsum langsamer erholen als im Frühjahr erwartet worden war. Für das Jahr 2024 liegt die Prognose mit 1,3 Prozent noch 0,3 Prozentpunkte unter der aus dem Frühjahr.

In Anbetracht dessen hat sich der Arbeitsmarkt lange als sehr robust gezeigt. Mittlerweile ist die konjunkturelle Schwäche aber auch auf dem Arbeitsmarkt angekommen, wenn auch in eher begrenztem Umfang. Angesichts des Arbeitskräftemangels in vielen Bereichen erwartet die Bundesregierung in diesem Jahr allerdings nur einen moderaten Anstieg der Zahl der Arbeitslosen von 2,4 auf 2,6 Millionen. Sie erwartet aber auch einen leichten Anstieg der Zahl der Arbeitnehmenden in diesem Jahr um 0,8 Prozent. Das bedeutet dennoch eine spürbare Abschwächung des Zuwachses im Vergleich zum Vorjahr, als sich die Wirtschaft in vielen Bereichen noch von der Pandemie erholen konnte. Für 2024 wird ein leichter Anstieg der Zahl der Arbeitnehmenden um 0,4 Prozent erwartet.

Die verfügbaren Einkommen der Haushalte werden in diesem und im kommenden Jahr wieder steigen. Dazu tragen die abgabenfreien Inflationsprämien sowie die Anpassungen der Tariflöhne bei. Die Bundesregierung erwartet, dass die Bruttolöhne und -gehälter in diesem Jahr und im kommenden Jahr um 5,6 bzw. 5,1 Prozent kräftig zulegen.

Folie 3
„Beiträge für Beschäftigte und Arbeitslose“

Die beitragspflichtigen Löhne sind zusammen mit den Beschäftigten- und Arbeitslosenzahlen wichtige Größen für die gesetzliche Rentenversicherung, da sie das Aufkommen an Beiträgen aus Erwerbstätigkeit und bei Arbeitslosigkeit bestimmen. Bevor ich Ihnen die Finanzentwicklung der Rentenversicherung in diesem Jahr erläutere, werfen wir daher einen Blick auf die Entwicklung der Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit und der Beiträge bei Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren. Deutlich erkennbar ist hier der

für die Rentenversicherung erfreuliche Anstieg der Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit in den vergangenen Jahren. Auch im laufenden Jahr erwarten wir nach den aktuellen Ergebnissen, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzt. Bei den Beiträgen, die wir von der Bundesagentur für Arbeit bei Bezug von Arbeitslosengeld erhalten, ist der Wirtschaftsabschwung in diesem Jahr allerdings deutlich spürbar. Hier erwarten wir nach einem deutlichen Rückgang 2022 in diesem Jahr einen kräftigen Zuwachs auf niedrigem Niveau.

Folie 4
„Rentenanpassung 2022 und 2023“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährige Rentenanpassung hat eine besondere Aufmerksamkeit verdient, da es durch sie seit dem 1. Juli erstmalig nur einen einheitlichen Rentenwert für Entgeltpunkte Ost und West gibt.

Seit 2018 ist das Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz) in Kraft. Danach gilt ab 2025 ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West. Für den aktuellen Rentenwert sieht das Gesetz vor, dass es ab dem 1. Juli 2024 nur noch einen einheitlichen gesamtdeutschen aktuellen Rentenwert gibt – genauer gesagt: spätestens ab dem 1. Juli 2024! Denn diese Angleichung wurde erfreulicherweise ein Jahr früher als geplant erreicht.

Der aktuelle Rentenwert Ost stieg zum 1. Juli um 5,86 Prozent und der aktuelle Rentenwert West um 4,39 Prozent. Beide Werte liegen nun einheitlich bei 37,60 Euro. Der Grund für die vorzeitige Angleichung ist, dass die Löhne im Osten im letzten Jahr deutlich

stärker gestiegen sind als im Westen. Das Lohnwachstum betrug 2022 im Westen 4,5 Prozent und im Osten 6,78 Prozent.

Die Lohnsteigerungen in Ost und West ermöglichten dieses Jahr eine sehr hohe Rentenanpassung. Auch wenn die Renten wie die Löhne damit im laufenden Jahr hinter der Preisentwicklung zurückbleiben, ist damit der Anschluss an die Lohnentwicklung wiederhergestellt. Gerade die aktuellen Entwicklungen belegen eindrucksvoll, welche herausragende Bedeutung eine an die Entwicklung der Erwerbseinkommen angepasste dynamische Rente hat, denn sie führt zu einer automatischen Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Folie 5
„Einnahmen
2023“

Im Zusammenhang mit den hohen Rentenanpassungen und den damit einhergehenden Ausgabensteigerungen erhält die Einnahmeseite der Rentenversicherung eine besondere Relevanz. Die Zusammensetzung der Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung ist über längere Zeit relativ stabil und sie wird es auch 2023 bleiben.

Wie für ein beitragsfinanziertes Versicherungssystem zu erwarten ist, nehmen die Beiträge mit etwa drei Vierteln klar die größte Position bei den Einnahmen ein.

Erst mit großem Abstand an zweiter Stelle folgen die Bundeszuschüsse, die aus Steuern finanziert werden. Die Bundeszuschüsse sehen wir uns gleich noch genauer an. Zunächst zu den Beitragseinnahmen. Diese werden sich im Jahr 2023 auf rund 289 Milliarden Euro belaufen. Den weitaus größten Anteil machen dabei die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit mit rund 89 Prozent

aus. Danach folgen mit großem Abstand die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten. Die weiteren Beitragseinnahmen werden für unterschiedliche Lohnersatzleistungen gezahlt. Bei unseren Einnahmen spielen sie betragsmäßig nur eine untergeordnete Rolle. Für die Versicherten sind diese Beiträge aber umso wichtiger, weil sie durch sie auch in schwierigen Lebenssituationen weiterhin Entgeltpunkte in der Rentenversicherung erwerben und damit auch ihre Absicherung im Alter weiter verbessern.

Folie 6
„Bundeszuschüsse und Bundesmittel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

erst kürzlich hat die Bundesregierung einen Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 vorgelegt. Darin sind erneut haushaltspolitisch motivierte Kürzungen des Bundeszuschusses an die gesetzliche Rentenversicherung vorgesehen. Konkret soll der zusätzliche Bundeszuschuss an die Rentenversicherung ab dem nächsten Jahr bis 2027 um 600 Millionen Euro pro Jahr gekürzt werden. Erst im vergangenen Jahr hatte die Bundesregierung vier Sonderzahlungen an die Rentenversicherung in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2025 nachträglich abgeschafft.

Die erneute Kürzung des Bundeszuschusses im Haushaltsfinanzierungsgesetz nehme ich zum Anlass, um über die Bundesmittel und die Bundeszuschüsse zu sprechen. Ich werde zuerst die einzelnen Positionen der Bundesmittel benennen und anschließend genauer auf die Funktionen der Bundeszuschüsse eingehen.

Den größten Posten der Bundesmittel bildet mit rund 75 Prozent der Bundeszuschuss an die allgemeine Rentenversicherung. Darauf folgen die Beiträge für Kindererziehungszeiten, die der Bund seit dem Jahr 1999 für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes zahlt.

Nicht alle Bundesmittel fließen der allgemeinen Rentenversicherung zu: So deckt der Bund das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung, der Rentenversicherung für Bergleute. Zudem werden Finanzmittel für Rentenzahlungen erstattet, die sich aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR ableiten.

Die Funktion der Bundeszuschüsse ist nicht eindeutig definiert:

- Der Zweck des allgemeinen Bundeszuschusses ist gesetzlich gar nicht definiert.
- Der zusätzliche Bundeszuschuss dient nach dem Gesetzeswortlaut der „pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen“.
- Mit dem Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss sollen die Einnahmen des Bundes aus der Ökosteu-
erreform an die Rentenversicherung weitergegeben werden.

Man kann gewiss darüber streiten, was die richtige Höhe der Bundeszuschüsse ist. Nach einer Abschätzung der Deutschen Rentenversicherung Bund haben alle Bundeszuschüsse zusammen im

Jahr 2020 nicht ausgereicht, um damit die nichtbeitragsgedeckten Leistungen vollständig zu finanzieren. Die Finanzierungslücke wurde in jenem Jahr auf 37 Milliarden Euro geschätzt. Da allerdings nicht definiert ist, was nicht beitragsgedeckte Leistungen sind, wären aber auch andere Berechnungen möglich.

Nicht akzeptabel ist jedoch, dass der Bund ganz ohne inhaltliche Gründe, sondern aus rein fiskalischen Gründen der Rentenversicherung Mittel jetzt erneut kürzen will. Der Bund schadet damit massiv dem Vertrauen in die Rentenversicherung. Denn wieso sollte man in die langfristige Finanzbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung vertrauen, wenn sich der Bund schon in demografisch vergleichsweise entspannten Zeiten nicht in der Lage sieht, die gesetzlich beschlossenen Zuschüsse an die Rentenversicherung zu leisten? Und: Wie realistisch ist es dann, dass der Bund ab 2028 die jetzt geplanten Kürzungen wieder zurücknimmt?

Zudem würde sich mit der geplanten Kürzung der Bundeszuschüsse die Zusage der Großen Koalition, dass der Grundrentenzuschlag vollständig aus Steuermitteln finanziert wird, als hohles Versprechen erweisen. Denn die aktuellen und die geplanten Kürzungen des Bundeszuschusses hätten zur Folge, dass der allgemeinen Rentenversicherung im kommenden Jahr insgesamt 1,1 Milliarden Euro an Finanzmitteln für nicht beitragsgedeckte Leistungen fehlen. Diese Summe entspricht rund 80 Prozent der gesamten Ausgaben für den Grundrentenzuschlag, die dann zusätzlich von den Beitragszahlenden aufzubringen sind.

Die Rentenversicherung wendet sich daher ganz entschieden gegen die erneute haushaltspolitisch motivierte Kürzung des Bundeszuschusses! Verlässliche Finanzierung sieht anders aus.

Folie 7
„Einnahmen 2023
und Veränderungen
zu 2022“

Kommen wir nun zu den geschätzten Einnahmen für 2023 und den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Nach den bisher vorliegenden Zahlen erwarten wir im laufenden Jahr einen deutlichen Anstieg der Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit um 5,4 Prozent. Das entspricht im Vergleich zu 2022 einem Plus von 13 Milliarden Euro.

Darunter befinden sich auch die Beiträge, die der Bund für aktuelle Kindererziehungszeiten entrichtet. Die Beiträge errechnen sich pauschal unter anderem anhand der Anzahl der Kinder unter drei Jahren und der Lohnentwicklung. Dabei wird jeweils eine Zeitverzögerung von mehreren Jahren berücksichtigt. Der Bund zahlt in diesem Jahr etwa 0,4 Milliarden Euro mehr als im vorigen Jahr an die allgemeine Rentenversicherung.

Der Posten mit der größten relativen Veränderung sind die Beiträge aus der Arbeitslosenversicherung. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau um 11,6 Prozent gestiegen. Diese Veränderung hat zwei Ursachen: Auf der einen Seite steigt durch die hohen Tarifabschlüsse der gezahlte Lohnersatz bei Arbeitslosigkeit, was zu einem höheren Beitrag an die Rentenversicherung führt. Auf der anderen Seite nimmt die Anzahl der Arbeitslosengeldbeziehenden in Folge des wirtschaftlichen Abschwungs zu.

Nach den Beiträgen aus der Arbeitslosenversicherung komme ich zu den freiwillig gezahlten Beiträgen. Deren Aufkommen ist das erste Mal seit vielen Jahren rückläufig. Zu den freiwilligen Beiträgen gehören vor allem jene Beiträge, die Versicherte zahlen, die nicht in der Rentenversicherung versicherungspflichtig sind. Dazu kommen noch etwa zur Hälfte Beiträge der Versicherten zum Ausgleich von Rentenabschlägen. Mit diesen Beiträgen können Versicherte die Rentenabschläge ausgleichen, die bei einem Rentenbeginn vor der Regelaltersgrenze auf Dauer erhoben werden. In diesem Jahr ist der Abkauf von Abschlägen für die Versicherten teurer als im letzten Jahr. Hier wirkt sich aus, dass in diesem Jahr deutlich höhere freiwillige Beiträge für die gleichen Rentenansprüche gezahlt werden müssen als im letzten Jahr, in dem freiwillige Beiträge besonders attraktiv waren. Zusätzlich trägt auch die Zinswende dazu bei, dass diese Alternative zu den privaten Formen der Altersvorsorge für viele Versicherte anders bewertet wird. Es zeigt sich aber auch, dass im Vergleich zu den Pflichtbeiträgen, die Höhe der zu erwartenden freiwilligen Beiträge von ganz anderen Rahmenbedingungen abhängig und die Schätzung deutlich volatiler ist.

Gemäß der gesetzlichen Fortschreibungsregeln steigen die Bundeszuschüsse dieses Jahr um 4,0 Prozent.

Folie 8
„Bundeszuschüsse und Einnahmen“

Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bleibt dabei weiterhin stabil. In diesem Jahr liegt er bei 22,4 Prozent und damit in vergleichbarer Größenordnung wie in den vergangenen zehn Jahren.

Folie 9
„Ausgaben 2023 und Veränderungen gegenüber 2022“

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit komme ich zur Ausgabenseite der allgemeinen Rentenversicherung.

Rund 94 Prozent der Ausgaben entfallen auf die Rentenausgaben und die damit eng verbundenen Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Rentenausgaben 2023 um 5,6 Prozent und damit etwas stärker als die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen. Der Großteil des Anstiegs entsteht im zweiten Halbjahr 2023, nachdem die Rentenanpassung zum 1. Juli erfolgt ist. Im Vergleich zum Vorjahr entfallen 5,1 Prozentpunkte des Zuwachses der Ausgaben auf die Rentenanpassungen, knapp 0,5 Prozentpunkte dagegen auf demografische Veränderungen (*Rentenzugänge und Rentenwegfälle*) sowie auf Veränderungen der Entgeltpunkte im Rentenbestand (*z.B. Veränderungen von Abschlägen*).

Die Ausgaben für die Leistungen zur Teilhabe, also Reha-Leistungen, werden im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 11,1 Prozent steigen.

Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten, die voraussichtlich weiter 1,3 Prozent der Ausgaben der Rentenversicherung ausmachen werden, steigen insbesondere die Investitionen in die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse. Die Digitalisierung ist ein wichtiges Ziel der Rentenversicherungsträger. Zum einen wollen wir den Erwartungen einer digital konsumierenden, lebenden und kommunizierenden Gesellschaft durch digitale Dienstleistungen gerecht werden. Zum anderen brauchen wir die Digitalisierung zur Bewältigung der doppelten demografischen Herausforderung in der Rentenversicherung: Die Baby-Boomer werden in den nächsten Jahren in Rente gehen. Die Zahl der Rentenanträge steigt, während auch viele Mitarbeitende der Rentenversicherung in den Ruhestand wechseln und der Arbeitsmarkt deutlich schwieriger wird.

Folie 10
„Rechnungsergebnis 2023“

Insgesamt erwarten wir 2023 Einnahmen in Höhe von 375,8 Milliarden Euro und Ausgaben von 374,7 Milliarden Euro.

Damit entsteht insgesamt ein Überschuss von 1,1 Milliarden Euro. Dass trotz der wirtschaftlich angespannten Lage ein Überschuss zu erwarten ist, ist den unerwartet stark gestiegenen Einnahmen aus den Pflichtbeiträgen für Erwerbstätige zu verdanken. Der Überschuss wird in die Nachhaltigkeitsrücklage überführt. Die Nachhaltigkeitsrücklage steigt damit voraussichtlich auf 44,5 Milliarden Euro. Setzt man die Nachhaltigkeitsrücklage in Relation zu

den Ausgaben, ergibt sich eine Summe, die ausreicht, die Ausgaben zu eigenen Lasten für 1,67 Monate, also gut 7 Wochen, zu finanzieren. An dieser Stelle sei betont, dass die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage, die bei 1,5 Monatsausgaben liegt, in diesem Jahr erneut überschritten wird. Aufgrund der geltenden Beitragssatzuntergrenze von 18,6 Prozent, wird der Beitragssatz aber nicht gesenkt. Dadurch steht der Rentenversicherung in den nächsten Jahren ein etwas größerer Puffer zum Ausgleich unterjähriger und konjunktureller Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben zur Verfügung.

Die weiter hohe Nachhaltigkeitsrücklage führt in Verbindung zu den deutlich gestiegenen Zinsen für kurzfristige, sichere Geldanlagen auch zu einem deutlichen Plus bei den Vermögenserträgen. Während die Rentenversicherung aufgrund Negativzinsen noch im letzten Jahr ein Minus in Höhe von 141 Mio. € verzeichnete, rechnen wir in diesem Jahr bereits mit einem Plus von 0,8 Mrd. € und in kommendem Jahr von 1,6 Mrd. €. Das entspricht rechnerisch immerhin einer Entlastung von knapp 0,1 Beitragssatzpunkten.

Folie 11
„Mittelfristige Projektion: Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit“

Die weitere Finanzentwicklung in der Rentenversicherung hängt auch mittel- und langfristig vor allem von der Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung ab. In ihren Eckwerten geht die Bundesregierung derzeit davon aus, dass die Löhne 2024 verhältnismäßig kräftig in einer Größenordnung von etwa 5 Prozent steigen werden. Ab 2025 wird wieder ein durchschnittliches Wachstum um 3 Prozent angenommen. Die Zahl der beitragspflichtig Beschäftigten wird nach den Annahmen in den Jahren 2024 und 2025 voraussichtlich mit Raten von 0,3 und 0,2 Prozent noch leicht steigen und ab

2026 aus demografischen Gründen zurückgehen. Das führt zu einem prognostizierten Wachstum der Pflichtbeiträge bis 2028 von insgesamt 21 Prozent. Dieses Wachstum ergibt sich dabei nicht mehr aus einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen, sondern allein aus der Lohnentwicklung.

Folie 12
„Projektion: Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden betrachten wir die langfristige Entwicklung von Nachhaltigkeitsrücklage, Beitragssatz und Rentenniveau bis 2035. Den Vorausberechnungen liegt der derzeitige Rechtsstand zugrunde.

Die Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben wird in den kommenden zwei Jahren voraussichtlich zwar leicht sinken, aber weiterhin oberhalb von 1,5 Monatsausgaben liegen. Anschließend wird die Nachhaltigkeitsrücklage planmäßig zur Stabilisierung des Beitragssatzes genutzt und erreicht im Jahr 2028 die derzeit gültige Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben. Wenn die Untergrenze zu unterschreiten werden droht, muss der Beitragssatz steigen. Das wird auf der folgenden Folie sichtbar.

Folie 13
„Projektion: Beitragssatz und Rentenniveau“

Nach der Modellrechnung liegt der Beitragssatz bis zum Jahr 2027 konstant bei 18,6 Prozent. Da im Jahr 2028 die Nachhaltigkeitsrücklage ohne Beitragssatzanhebung die Untergrenze unterschreiten würde, muss der Beitragssatz in jenem Jahr – erstmalig seit 2018 – angehoben werden und liegt dann bei 18,7 Prozent. Danach steigt er weiter auf 20,2 Prozent bis zum Jahr 2030 und auf 21,1 Prozent bis zum Jahr 2035. Die vom Gesetzgeber festgelegte

Haltelinie für den Beitragssatz von maximal 20 Prozent bis 2025 greift nicht, ebenso wenig wie die die Beitragssatzobergrenze von 22 Prozent, der noch bis 2030 gilt. Sie wird sogar bis über das Jahr 2035 hinaus nicht überschritten.

Im kommenden Jahr wird das Netto-Rentenniveau voraussichtlich bei 48,1 Prozent liegen. Das Mindestsicherungsniveau von 48,0 Prozent, die „Haltelinie Rentenniveau“, wird voraussichtlich 2025 erreicht. Nach geltendem Recht sinkt das Rentenniveau bis 2030 auf 46,9 Prozent und bis 2035 weiter auf 45,4 Prozent. Die Untergrenze für das Rentenniveau von 43 Prozent, die noch bis 2030 gilt, wird damit sogar bis 2035 und auch danach nicht unterschritten.

Folie 14
„Erste Trends zur
Rentenanpassung
2024.“

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch kurz auf die voraussichtliche Rentenanpassung des kommenden Jahres eingehen, die ja bereits aus dem Entwurf des Rentenversicherungsberichtes der Bundesregierung an die Öffentlichkeit gelangt ist.

Die Rentenanpassung 2024 leitet sich aus statistischen Daten für 2021 bis 2023 ab. Da das aktuelle Jahr ist ja noch nicht einmal beendet ist, können Aussagen zur nächstjährigen Rentenanpassung daher auch nur Prognosen sein. Die bisher bekannt gewordenen Angaben zur Höhe der Rentenanpassung 2024 basieren vor allem auf den aktuellen Annahmen der Bundesregierung und können nur eine ungefähre Größenordnung beschreiben.

Mit den aktuellen Wirtschaftsannahmen ergibt sich 2024 eine Rentensteigerung von etwa dreieinhalb Prozent. Dabei wird sich im

nächsten Jahr nach derzeitigem Stand im Wesentlichen nur der Lohnfaktor auf die Anpassung auswirken.

Ich möchte jedoch deutlich herausstellen, dass die tatsächliche Rentenanpassung erst im Frühjahr 2024 anhand der dann vorliegenden endgültigen Daten festgelegt wird. Ich erinnere beispielsweise daran, dass sich in diesem Jahr tatsächlich eine deutlich höhere Rentenanpassung ergab als sie vor einem Jahr vorausgeschätzt worden war.

Folie 15
„Rentenpaket II“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Koalitionsvertrag hat sich die Regierungskoalition beim Thema Alterssicherung viel vorgenommen. Frau Piel wird in ihrem Vortrag auf den Stand der Umsetzung der Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag eingehen. An dieser Stelle möchte ich nur eines vorwegnehmen: Das sogenannte Rentenpaket II zählt zu den Vorhaben, die noch nicht umgesetzt worden sind. Geplante Maßnahmen, die in diesem Paket enthalten sein sollen, sind zwar seit dem Sommer 2023 in der Öffentlichkeit bekannt. Bis heute wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales jedoch noch kein Gesetzentwurf vorgelegt.

Zwei der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geplanten Rentenpaket II diskutiert werden, möchte ich im Folgenden etwas beleuchten.

Ein wesentlicher Inhalt des Pakets soll die Verlängerung der Haltelinie von 48 Prozent für das Rentenniveau über das Jahr 2025 hinaus sein. Die Definition eines verlässlichen Sicherungsziels für

die Renten kann dazu beitragen, das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken. Allerdings geht eine Verlängerung der Haltelinie Rentenniveau mit zusätzlichen Kosten einher. Wir weisen in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Ausrichtung der Rentenhöhe an der Haltelinie grundsätzlich mit einer anderen finanziellen Risikoverteilung verbunden ist als die bisherige Anpassungsformel. Der Nachhaltigkeitsfaktor, mit dem zusätzliche finanzielle Belastungen aus demografischen Veränderungen auf Beitragszahlende und Rentenbeziehende verteilt werden, wird nach Erreichen der Haltelinie unwirksam. Dadurch erhöht sich das finanzielle Risiko für die Beitragszahlenden und den Bund. Aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden die Ziele angemessener Leistungen und finanzieller Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung bisher dadurch sichergestellt, dass demografische Belastungen und finanzielle Risiken in akzeptabler Weise auf alle Systembeteiligten – Beitragszahlende, Rentenbeziehende und Staat – verteilt wurden. Dies sollte weiterhin handlungsleitend sein. Ob dies allerdings durch eine feste Formel im Gesetz oder durch regelmäßige gezielte Reformen erreicht wird, ist stets politisch abzuwägen.

Geplant ist zudem der Einstieg in eine teilweise kapitalgedeckte Finanzierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Zur Dämpfung des Beitragssatzanstiegs und somit zur Entlastung der Beitragszahlenden sollen aus den Nettoerträgen eines Kapitalfonds, dem sogenannten Generationenkapital, Zuführungen an die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Allerdings dürfte die Entlastungswirkung für die Beitragszahlenden, legt man das bisher für den Aufbau des Generationenkapitals geplante Volumen zugrunde, sehr begrenzt sein. Zudem ergibt sich das Problem,

dass mit verlässlichen Zuführungen an die gesetzliche Rentenversicherung angesichts der Volatilität der Kapitalmärkte kaum zu rechnen sein dürfte. Im Ergebnis würden dann aber die Beitragszahlenden das Risiko tragen müssen, wenn erwartete Kapitalerträge ausbleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die politische und gesellschaftliche Diskussion über eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung wird uns erhalten bleiben. Die Deutsche Rentenversicherung Bund wird diesen Diskurs mit ihrer Fachexpertise sachlich begleiten und dabei die Interessen sowohl der Rentenbeziehenden als auch der Beitragszahlenden im Blick haben. Bisher ist die Rentenversicherung finanziell gut aufgestellt. Insgesamt sind wir daher sehr zuversichtlich, dass wir die anstehenden Herausforderungen auch zukünftig gemeinsam meistern werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.